

trag (-> *Betriebskollektivvertrag*). Der Einzeleiter ist gegenüber dem übergeordneten Leiter verantwortlich und dem gesamten Betriebskollektiv rechenschaftspflichtig. Die Verwirklichung der E. verlangt eine klare Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche, einen klaren, abgestimmten Aufbau des betrieblichen Leitungssystems und Leiterpersönlichkeiten, die über eine hohe fachliche Ausbildung und gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein verfügen. -> *Leitung*, -> *Leitungssystem*

Entscheidung (staatliche): verbindliche staatliche Festlegung von künftigen gesellschaftlich notwendigen Zielen und Aufgaben sowie von Verhaltensweisen mit der Absicht, bei optimalem Einsatz von Zeit, Kräften und Mitteln höchstmögliche Ergebnisse zu erreichen und Ordnung und Disziplin zu festigen. E. sind auf eine kontinuierliche Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines raschen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität gerichtet. E. als Rechtsvorschriften der Volksvertretungen und ihrer Organe sind Bestandteil des -> *sozialistischen Rechts* und dienen der Durchsetzung des Willens der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klasse der Genossenschaftsbauern sowie der anderen Werktätigen. E. werden in arbeitsteiligen Prozessen der staatlichen -> *Leitung* vorbereitet, durchgeführt und kontrolliert. Dabei gehen die Staatsorgane von objektiven gesellschaftlichen Erfordernissen und Möglichkeiten aus und bedienen sich wissenschaftlicher Arbeitsmethoden (-> *wissenschaftliche Organisation der staatlichen Leitung*). Von grundlegender Bedeutung für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung sind die

E. der zentralen staatlichen Organe. Die wichtigsten E. werden von der Volkskammer in Form von -> *Gesetzen* und -> *Beschlüssen* und durch den Ministerrat getroffen. Entsprechend dem -> *demokratischen Zentralismus* basieren auf ihnen die E. aller anderen Staatsorgane. E. haben für die Gestaltung der sozialistischen Entwicklung auslösende und verändernde Bedeutung. Die Dynamik der sozialistischen Problemerkennntnis erfordert optimale Zeitpunkte der E. Grundlegende E. werden in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit und schöpferischer Zusammenarbeit mit den Arbeitern und anderen Werktätigen sowie ihren Kollektiven und Organisationen vorbereitet und durchgeführt. Grundlegende E. werden in der Regel von kollektiven Leitungsorganen getroffen: von der -> *Volkskammer der DDR*, dem -> *Ministerrat der DDR*, den -> *örtlichen Volksvertretungen* und deren Räten. Einzel-E. staatlicher Leiter ergehen auf der Grundlage und in Verwirklichung gesetzlicher Bestimmungen und sind im Rahmen der gesetzlichen Verantwortung des staatlichen Leiters, der sie erläßt, für den Betroffenen verbindlich. An E. sind im Interesse größerer Wirksamkeit grundsätzlich folgende Anforderungen zu stellen: einfache, überschaubare und eindeutig formulierte Zielstellung und Aufgaben, präzise Maßnahmen zur Durchführung dieser Aufgaben, Zuordnung der Verantwortlichkeit für die Organisation der Durchführung und Kontrolle, Bestimmung der zeitlichen Abläufe der Teilaufgaben und der Gesamtaufgabe und ihre Terminierung, Benennung der Adressaten, genaue Bestimmung der Rechtsfolgen.

Erbrecht: Teilgebiet des -> *Zivilrechts*. Das E. regelt Voraussetzungen und Formen der Vermögensnachfolge im Todesfälle, die den übereinstimmenden Interessen der sozia-